

# Kooperationsvereinbarung

Zwischen der

**Stadt Mönchengladbach**

vertreten durch den Oberbürgermeister  
Fachbereich 40 Schule und Sport  
Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie

und dem

**Stadtsportbund Mönchengladbach e.V.**

vertreten durch den Vorstand

wird

auf der Grundlage des Beschlusses der Beratungsvorlage Nr. 1661/IX – des Planungs- und Bauausschusses vom 31.05.2016, mit der Umsetzung der Wachstumsstrategie in der Innenstadt sowie in den Stadtteilen Mönchengladbachs neue Qualitäten für Familien, Eltern und Kinder entstehen zu lassen folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

### **Präambel**

Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist es, ein offenes und integratives Bewegungsangebot, den „Open Sunday“, für alle Kinder der 1. bis 4. Klassen zu schaffen. Die Kinder erleben dabei einen bewegungsintensiven Tag am Wochenende (vorzugsweise sonntags, Zeitraum 2,5 – 3 Stunden) in ihrem unmittelbaren Sozialraum. Darüber hinaus soll das freiwillige Engagement von Jugendlichen, Studierenden und Erwachsenen für Bewegung, Spiel und Sport mit Kindern gefördert werden.

### **§ 1 Inhalt der Kooperation**

- (1) Die Kooperationsvereinbarung regelt die Zuständigkeiten der Kooperationsbeteiligten für eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes Open Sunday.

### **§ 2 Grundlagen der Kooperationsvereinbarung**

- (1) Das oberste Ziel ist es, ein offenes und integratives Bewegungsangebot für Kinder der 1. bis 4. Klassen in ihrem jeweiligen Sozialraum zu schaffen.
- (2) Als Grundlage dient eine enge Zusammenarbeit aller Kooperationsbeteiligten.
- (3) Die Standorte des Open Sunday werden nach sozialraumbezogenen Aspekten ausgewählt und in Absprache mit allen Kooperationsbeteiligten festgelegt.
- (4) Das Projekt soll ganzjährig, auch in den Schulferien, stattfinden und mit einer einjährigen Pilotphase zum zweiten Halbjahr des Schuljahres 2021/22 beginnen.
- (5) Die Open Sundays werden von „(Head)Coaches“ betreut. Diese erhalten:
  - eine Schulung zum Thema Kinderschutz
  - eine Schulung zum Thema Sozialraumarbeit und zum Bildungs- und Teilhabepaket
  - eine theoretische und praktische Schulung „Open Sunday Starterpaket Essen“
- (6) Die theoretische und praktische Schulung „Open Sunday“ kann von neu gewonnenen (Head)Coaches nachgeholt werden, die beiden erstgenannten Inhalte sind verpflichtend vor der ersten Teilnahme durchzuführen.
- (7) Die Aus- und Fortbildung soll regelmäßig, mindestens jedoch jährlich angeboten werden. Die theoretische und praktische Schulung zum Open Sunday soll jährlich stattfinden.
- (8) Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses der betreuenden (Head)Coaches ist verpflichtend.
- (9) Die Headcoaches sollten eine Übungsleiter-C-Lizenz, eine C-Trainer-Lizenz oder eine

vergleichbare Qualifikation vorweisen.

- (10) Die an der von der Stadt Mönchengladbach bezahlten Übungsleiter-C-Ausbildung teilnehmenden (Head)Coaches unterzeichnen eine Selbstverpflichtung zur Betreuung von mindestens 10 Terminen im Rahmen des Open Sunday. Andernfalls müssen die Kosten für die Übungsleiter-C-Ausbildung an die Stadtverwaltung rückerstattet werden.

### **§ 3 Leistungen der Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport – Abteilung Sport**

- (1) Die Abteilung Sport stellt über die Stelle „Bewegungsförderung“ personelle Ressourcen als Projektleitung für die Koordination, Planung und Evaluation zur Verfügung. Die Projektleitung beinhaltet insbesondere folgende Leistungen:
- Austausch und Koordination mit dem Verein „Integration durch Sport und Bildung e.V.“ sowie dem Institut für Sport und Bewegungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen.
  - Terminierung der Projekttag in Absprache mit den Kooperationsbeteiligten.
  - Koordination und Planung der Aus- und Fortbildungen der „(Head)Coaches“ im Rahmen des „Starterpaket-Essen“.
  - Kontaktstelle für die „Head Coaches“ der jeweiligen Standorte, halbjährlicher Austausch mit den „Head Coaches“ der jeweiligen Standorte sowie jährliche Evaluation mit allen Kooperationsbeteiligten.
- (2) Der Fachbereich Schule und Sport stellt kostenlos die benötigte Infrastruktur sowie notwendige Reinigung für Fortbildungen sowie Durchführung des Projektes zur Verfügung. Des Weiteren werden den „Head Coaches“ Zugangsberechtigungen für den jeweiligen Standort zur Verfügung gestellt.
- (3) Der Fachbereich koordiniert den Arbeitskreis aller Kooperationsbeteiligten nach Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich.
- (4) Akquise von weiteren „(Head)Coaches“ in Absprache mit den anderen Kooperationsbeteiligten.
- (5) Der Fachbereich übermittelt dem FB 51 zum Zwecke der Datenerhebung des Angebots „Familiengrundschulzentren“ schulbezogen die Angebots-Inanspruchnahmen.
- (6) Der Fachbereich wertet den Projekterfolg aus. Im Fall eines Projekterfolges wird angestrebt, die finanziellen Voraussetzungen für eine Projektverlängerung ab 2023 zu schaffen und ggf. das Projekt auszuwerten.

### **§ 4 Leistungen der Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport – Abteilung Regionales Bildungsbüro**

- (1) Die Abteilung stellt mit dem Arbeitskreis Familiengrundschulzentren, OGS und Bewegungsförderung die zentrale Anlaufstelle für den regelmäßigen Austausch mit OGS-Trägern und Schulleitungen.
- (2) Die Abteilung unterstützt bei den Aus- und Fortbildungen der „(Head)Coaches“.
- (3) Die Abteilung akquiriert in Absprache mit den anderen Kooperationsbeteiligten „(Head)Coaches“.



## **§ 5 Leistungen der Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Abteilung Jugendpflege und Prävention – Familiengrundschulzentren (FGSZ)**

- (1) Der Fachbereich stellt dem Projekt die noch erforderlichen finanziellen Mittel aus der Stadtentwicklungsstrategie mg+ aus dem dortigen Sachbudget 2021 und 2022 für das mg+ Projekt Familiengrundschulzentren zur Verfügung. Vorrangig prüft der Stadtsportbund eine Mittel-Gewinnung über das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“. Die finanziellen Mittel werden für folgende Leistungen zur Verfügung gestellt:
  - Finanzierung der Ausbildung der „(Head)Coaches“
  - Finanzierung der Honorare der „(Head)Coaches“
- (2) Der Fachbereich stellt die personellen und räumlichen Ressourcen für die Fortbildung im Bereich:
  - Schulung zur Sozialraumarbeit einschließlich des Einbezugs des Fachbereichs Soziales und Wohnen / Bildung und Teilhabe
  - Unterstützung der Schulung zum Kinderschutz (Hinweis Koop.- Verb. Stadt – Schulamt für die Stadt zum Kinderschutz, ASD-Ansprechpartner\*innen an Schulen).
- (3) Der Fachbereich stellt personellen Ressourcen durch die Koordinator\*innen Familiengrundschulzentren als standortbezogene Fachkraft und Kontaktperson für Kinder, Jugendliche, Eltern, Schulleitungen, Kooperationsbeteiligte sowie vor allem die Projektleitung.
- (4) Der Fachbereich akquiriert in Absprache mit den anderen Kooperationsbeteiligten „(Head)Coaches“.
- (5) Der Fachbereich fördert die Inanspruchnahmen des Projektes.

## **§ 6 Leistungen des Stadtsportbundes Mönchengladbach e. V.**

- (1) Der Stadtsportbund übernimmt im Rahmen des Projektes folgende Aufgaben:
  - Die finanzielle Abwicklung der Honorare/Aufwandsentschädigungen der „(Head)Coaches“. Die Honorarausgaben der (Head)Coaches werden durch den Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie aus finanziellen Mitteln der Stadtentwicklungsstrategie mg+ erstattet. Hierfür reicht der Stadtsportbund quartalsweise die Stundennachweise der Coaches beim FB 51, Abteilung Jugendpflege und Prävention-Familiengrundschulzentren, ein.
  - Der Stadtsportbund fungiert als Veranstalter. Die beteiligten Personen am jeweiligen Projekttag sind im Rahmen der Sportversicherung NRW des SSB Mönchengladbach über die Nichtmitgliederversicherung versichert.
  - Ausstellung der Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses (bei Bedarf).
- (2) Der Stadtsportbund akquiriert in Absprache mit den anderen Kooperationsbeteiligten „(Head)Coaches“ und stellt Kontakt zu ortsansässigen Vereinen her.
- (3) Der Stadtsportbund vermittelt Vereine, die im Rahmen des Projektes an ausgewählten Tagen ihre Sportart im Rahmen einer Bewegungsstation vorstellen.

## **§ 7 Vertragsbeginn und Laufzeit**

Die Kooperationsvereinbarung tritt am 13.03.2022 in Kraft und endet am 31.12.2022.

## **§ 8 Evaluation**

Um die Zweckerfüllung und Wirksamkeit bewerten zu können, ist eine Evaluation vorgesehen. Hierzu wird mindestens zu Beginn der Veranstaltungsreihe und gegen Ende der Veranstaltungsreihe ein Austauschtermin zur Evaluation/Feedback einberufen. Darüber hinaus soll ein kontinuierlicher Austausch mit den Head Coaches“ stattfinden.

## **§ 9 Verschwiegenheitspflicht**

Alle Kooperationsbeteiligten verpflichten sich, über alle im Rahmen der Kooperation mit den Kooperationsbeteiligten zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge Stillschweigen zu bewahren. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

## **§ 10 Nebenabreden, Vertragsänderungen**

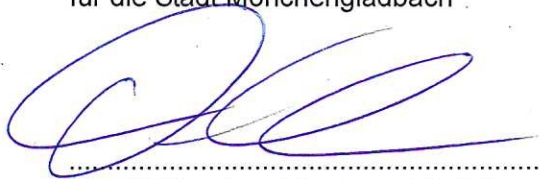
Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

## **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Kooperationsvereinbarung ungültig oder unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt. Die Beteiligten sind alsdann verpflichtet, eine den unwirksamen Bestimmungen möglichst gleichkommende Vereinbarung zu treffen.

Mönchengladbach, den 17.03.2022

für die Stadt Mönchengladbach



.....  
Harald Weuthen | Fachbereichsleitung  
FB 40 Fachbereich Schule und Sport

für den Stadtsportbund Mönchengladbach e.V.



.....  
Wolfgang Rombey | Präsident

.....  
Klaus Röttgen | Fachbereichsleitung  
FB 51 Fachbereich Kinder, Jugend & Familie